

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3897 –

Ökologischer Kunstrasen aus Rapsöl und Olivenkernen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3897** – vom 9. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

In Hessen nutzt der FC Ober-Abtsteinach einen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderten ökologischen Kunstrasen, bei dem die Fasern aus Raps anstelle von Erdöl bestehen und als Füllmaterial geschredderte Olivenkerne anstelle von Autoreifen verwendet werden. Das Besondere an dem Kunstrasenteppich ist, dass das alte Kunstrasensystem zu 100 Prozent zurück in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wurde und dadurch nach Angaben des BMUV insgesamt 300 Tonnen CO₂ eingespart und 135 Tonnen Abfall vermieden werden konnten. Die Mitglieder des Vereins bewerteten die Beschaffenheit des ökologischen Kunstrasens als positiv, weil er wetterbeständig sei, sich schonend auf die Gelenke auswirke und auch das Ballrollverhalten als gut eingestuft werde. Auch Rheinland-Pfalz fördert vor dem Hintergrund eines geplanten EU-weiten Verbots von Mikroplastik ausschließlich Kunstrasenplätze mit alternativen Verfüllungen wie zum Beispiel, Sand, Kork oder Olivenkerngranulat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann gibt es in Rheinland-Pfalz keine finanzielle Förderung mehr von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffgranulat?
2. Welche alternativen Verfüllungen für Kunstrasenteppiche werden von der Landesregierung am häufigsten gefördert?
3. Wie hoch sind die Fördersummen von Neu-, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Kunstrasenplätzen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den ökologischen Mehrwert von Kunstrasenteppichen mit alternativen Verfüllungen gegenüber Kunstrasenteppichen mit Verfüllungen aus Kunststoffgranulat?
5. Was ist der aktuelle Sachstand zum geplanten EU-weiten Verbot von Mikroplastik?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

31. August 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Ökologischer Kunstrasen aus Rapsöl und Olivenkernen“
- Drucksache 18/3897 -

Zu Frage 1:

Mit Rundschreiben vom 2. Juli 2019 hat das Ministerium des Innern und für Sport allen Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt, dass aufgrund eines zu erwartenden Verbots von Mikroplastik ab sofort bei entsprechenden Verfüllungen keine staatlichen Fördermitteln mehr bewilligt werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Seit dem 2. Juli 2019 wurden Kunstrasenplätze mit den folgenden Verfüllungen gefördert:

Quarzsand	11
Kork	3
Kork/Quarzsand-Gemisch	7
unverfüllt	6
Olivenkerne	2

Zu Frage 3:

Bei der Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen fördert die Landesregierung bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen Förderung von 100.000 Euro.



Zu Frage 4:

Gemäß der Europäischen Chemikalienagentur sollen zukünftig Kunstrasenplätze ohne Kunststoffgranulat-Füllung auskommen, um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verringern. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) geht von durchschnittlich 500 Kilogramm aus, die pro Platz im Jahr in der Umwelt landen. Zwei Drittel der primären Verschmutzung durch Mikroplastik in Europa stammt von Kunstrasenplätzen. Demnach gelangen jährlich zwischen 18.000 und 72.000 Tonnen Kunststoffgranulat in die Umwelt.

Alternative Verfüllungen leisten daher einen wichtigen Beitrag, um die Kunststoffgranulatfüllungen zu ersetzen. Die Landesregierung begrüßt daher Initiativen, die Kunststoffgranulate durch alternative Verfüllungen zu ersetzen und dadurch den Verwertungskreislauf zu schließen. Für eine abschließende fachliche Bewertung, ob die angesprochenen, alternativen Verfüllungen gesamtökologische Vorteile bringen (Haltbarkeit, Kosten, Abrieb des Kunstrasens, Gesundheitsschutz), fehlen derzeit noch die notwendigen ökobilanziellen Gutachten und wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Frage 5:

Seit Februar 2021 liegen der Europäischen Kommission ein Gutachten und ein Vorschlag der ECHA vor. Sie empfiehlt ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulat. Die von ihr vorgeschlagene Übergangszeit beträgt sechs Jahre.



Roger Lewentz